

SCHWEIZER ENERGIEPOLITIK UND SOLARENERGIE

Rückstand auf Platz an der Sonne

Die Schweiz ist im Solarmarkt nur beschränkt konkurrenzfähig. Weil der Bund die Solarenergie nur spärlich gefördert hat. Das belegt der Berner Historiker Marco Majolet in seiner brisanten, eben publizierten Lizenzarbeit.

Eigentlich könnte die Schweiz im zukunftsreichen Solarenergiemarkt an der Spitze mitspielen. Schweizer Hochschulen wie die EPFL in Lausanne oder die Uni Neuenburg sind weltweit führend in der Erforschung der Solartechnologie. Das Solamobil «Spirit of Biel» präsentierte die Berner Solartechnologie schon 1990 global an. Der Berner Regierungsrat sieht seinen Kanton als künftigen Hotspot für Solartechnologie.

Doch die Realität sieht anders aus: Die Schweiz weist bei der Förderung und den Marktanteilen der erneuerbaren Energieproduktion im internationalen Vergleich einen Rückstand auf.

Atom- gegen Solarenergie

Der Berner Historiker Marco Majolet hat nun erstmals beziffert und erforscht, wie gross dieser Rückstand ist und wie ihn sich die Schweiz eingehandelt hat. In seiner eben publizierten Lizenzarbeit «Go and Stop», die er beim Berner Wirtschaftshistoriker Christian Pfister verfasst hat, liefert Majolet eindrucksvolle Zahlen: Von 1973 bis 2000 hat der Bund 1,908 Milliarden Franken an Forschungsgeldern in die Nukleartechnologie investiert, aber nur 237 Millionen in die Fotovoltaik. Heute werden laut der Internationalen Energieagentur (IEA) im Nachbarland Deutschland pro Einwohner 25 Mal so viele Solaranlagen gebaut wie in der Schweiz.

Der Bund nutze heute die Möglichkeit nur im geringen Masse, die ohnehin anfallenden Investitionen für öffentliche Gebäude zu Gunsten des Sonnenenergiemarkts zu erhöhen und zu lenken, schreibt Majolet. In seiner differenzierten Studie setzt er 1973 an, im Jahr der Erd-



Flächendeckende Solarzellen auf Schweizer Dächern? Der Eindruck täuscht. Die Anzahl der Solaranlagen pro Einwohner ist in der Schweiz viel kleiner als in Nachbarländern wie Deutschland.

ölpreiskrise, die schockartig die einseitige Abhängigkeit von einem Hauptenergieträger vor Augen führte.

Gegen Staatsintervention

Die Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption entwarf im Jahr nach der Krise einen Energieverfassungsartikel, der eine «sichere, umweltgerechte, sparsame und günstige Energieversorgung» festschreiben sollte. In der Politik setzten sich aber die wirtschaftlichen Motive vor den Umweltargumenten durch. Majolet spricht von einer «konventionellen Mehrheit» der Politik und Energiewirtschaft, die auf die Nuklearenergie als Erdölersatz setzte und staatliche Eingriffe in den freien Energiemarkt ablehnte. Es sei nicht Staatsaufgabe, den Rohstoffverbrauch künstlich einzuschränken, wurde argumentiert.

Der Entwurf für einen Energieverfassungsartikel blieb in der Schublade, eine Energiesteuer war erst recht chancenlos. In die

Energieforschung hätte der Bund allerdings auch auf Grund anderer Verfassungsartikel investieren können. Er tat dies auch, aber nur bei der Nuklearenergie, indem er etwa das Paul Scherrer-Institut unterstützte.

Erst unter dem Eindruck der Reaktor Katastrophe in Tschernobyl im Jahr 1986 erweiterte der Bund seine Strategie. Ein neues Konzept für erneuerbare Energien evaluierte gar den Ausstieg aus der Atomenergie. 1990 hiess das Schweizer Volk an der Urne den Energieverfassungsartikel und ein AKW-Moratorium gut.

Verspätete Förderung

Dennoch schien für die Solarenergie nicht plötzlich die Sonne. Der Verfassungsartikel war im Parlament schon verwässert worden. Und die Förderverhältnisse wurden oft redimensioniert, nicht zuletzt wegen der Rezession der 1990er-Jahre. Das Aktionsprogramm «Energie 2000» sah vor, bis im Jahr 2000 ein Produktionsziel von 50

Megawatt Strom aus Fotovoltaikanlagen zu erreichen. 1998 waren es erst 9 Megawatt.

Majolet vergleicht mit Deutschland. Dort wurde im Jahr 2000 das «Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien» in Kraft gesetzt. Es garantiert den Betreibern von Solaranlagen eine kostendeckende Einspeisevergütung während zwanzig Jahren. Konkret: Für den Strom aus erneuerbarer Energie, den sie ins Netz einspeisen, werden sie pro Kilowattstunde entschädigt. Das Gesetz hat den Anreiz zum Bau von Solarenergie verstärkt und dazu beigetragen, dass der Marktanteil der erneuerbaren Energie in Deutschland von 6,3 Prozent im Jahr 2000 bis 2006 auf 12 Prozent zulegte.

Die Schweiz kennt erst seit Anfang dieses Jahres eine kostendeckende Einspeisevergütung, deren Kostenrahmen und Kontingente für die Unterstützung von Fotovoltaikanlagen aber beschränkt sind. Die Schweizer Energiepolitik steht

bei der Förderung der Solarenergie weiterhin auf der Bremse.

Kunden scheuen Aufpreis

Wer bremst? Die böse Atomenergie lobby? Die Gründe für den Rückstand der Solarenergie seien komplexer, sagt Majolet. Eine Rolle spiele unser politisches System, in dem der Stromverbraucher Aufpreise für Ökostrom an der Urne ablehnen könne. Die Kostenvorliebe der angeblich billigen Nuklearenergie, bei der das Risiko und die Entsorgung nicht eingerechnet seien, werde so ausgeblendet.

Allerdings lehnt auch die Mehrheit der EU-Bürger Mehrausgaben für erneuerbare Energie ab, weiss Majolet aus einer EU-Studie. Hätten die Deutschen 2000 über ihr Energiegesetz abstimmen können, hätten sie es wohl abgelehnt.

STEFAN VON BERGEN

Das Buch: Marco Majolet: Go and Stop - Solarstrom und Energiepolitik in der Schweiz 1973-2000, Verlag Traugott Bautz 2009.